

## 52/190. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 51/177 vom 16. Dezember 1996, in der sie sich die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen<sup>49</sup> und die Habitat-Agenda<sup>50</sup> zu eigen gemacht hat, die von der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) am 14. Juni 1996 in Istanbul verabschiedet wurden,

*sich dessen bewußt,* wie wichtig die Erhaltung der auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bereits erzeugten Dynamik für die Durchführung der Maßnahmen ist, mit denen gegen die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen der raschen Verstädterung angegangen werden soll,

*betonend,* daß die Wohnbedingungen und der Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser, einer angemessenen Abwasserentsorgung und grundlegenden sozialen Diensten sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten verbessert werden müssen,

*unter Hinweis* auf Ziffer 218 der Habitat-Agenda, in der die Konferenz die Generalversammlung ersucht hat, die Abhaltung einer Sondertagung im Jahr 2001 zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse von Habitat II zu erwägen, und auf Ziffer 15 der Resolution 51/177, in der die Versammlung bekräftigt hat, daß auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung ein entsprechender Beschluß gefaßt werden soll,

*in Anbetracht* der Verzögerungen bei der Vorlage des in Ziffer 19 der Resolution 51/177 angeforderten Berichts des Generalsekretärs über die abschließende umfassende und eingehende Bewertung des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) mit dem Ziel seiner Neubelebung und betonend, daß dadurch die Behandlung dieser Fragen durch die Generalversammlung beeinträchtigt wurde,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 51/225 vom 3. April 1997 und mit Besorgnis Kenntnis nehmend von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste<sup>51</sup>, in dem ernste Besorgnis über die finanziellen Unregelmäßigkeiten in dem Zentrum geäußert wird, und anerkennend, daß die ernste Management- und Finanzlage des Zentrums dringend angegangen werden sollte,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen über ihre sechzehnte Tagung<sup>52</sup> und über die Umsetzung der Globalen Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000<sup>53</sup> sowie von dem Bericht des Generalsekretärs

über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)<sup>54</sup>;

2. *ersucht* den Generalsekretär, sich dringend mit der ersten Management- und Finanzlage des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) zu befassen, damit es seinen Aufgaben bei der Umsetzung der Habitat-Agenda<sup>50</sup> im Einklang mit der Resolution 16/8 der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen<sup>55</sup> nachkommen kann;

3. *fordert* den Exekutivdirektor des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) *nachdrücklich auf*, gemäß den Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste<sup>51</sup> sowie den einschlägigen Berichten des Rates der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen und den Resolutionen 16/8 und 16/19 der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen<sup>55</sup> sowie deren Beschlüssen 16/28 und 16/29<sup>56</sup> weitere Maßnahmen zur Reform der Verwaltung und des Finanzmanagements des Zentrums zu ergreifen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung die in Ziffer 19 der Resolution 51/177 angeforderte umfassende und eingehende Bewertung des Zentrums mit dem Ziel seiner Neubelebung vorzulegen und dabei die Resolution 16/8 der Kommission und die anderen von der Kommission auf ihrer sechzehnten Tagung verabschiedeten einschlägigen Resolutionen zu berücksichtigen;

5. *fordert* alle Regierungen und die anderen mit Fragen des Wohn- und Siedlungswesens und der Stadtplanung und -verwaltung befaßten Akteure, wie beispielsweise die Lokalbehörden, die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Parlamentsabgeordnete, den Privatsektor, die Gewerkschaften, Akademiker und sonstige lokale Gruppen, *nachdrücklich auf*, die Habitat-Agenda vollinhaltlich und wirksam umzusetzen;

6. *bittet* die Regierungen, nach Bedarf zu erwägen, in die Delegationen, die sie zu künftigen Tagungen der Kommission entsenden, im Einklang mit den besonderen Bedingungen in ihrem jeweiligen Land Vertreter von Lokalbehörden und maßgebliche Akteure der Bürgergesellschaft aufzunehmen, insbesondere Vertreter des Privatsektors, der nichtstaatlichen Organisationen und der Forschungsorganisationen, die auf dem Gebiet des angemessenen Wohnraums für alle und der Entwicklung bestandfähiger menschlicher Siedlungen tätig sind;

7. *bekräftigt*, daß in einer sich rasch verstärkenden Welt die zentrale Rolle der Lokalbehörden bei der Umsetzung der Habitat-Agenda anerkannt und gestärkt werden sollte;

8. *ersucht* alle zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen, und bittet die Bretton-Woods-In-

<sup>49</sup> A/CONF.165/14, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

<sup>50</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>51</sup> A/52/339, Anhang.

<sup>52</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 8 (A/52/8).

<sup>53</sup> Ebd., Beilage 8 (A/52/8/Add.1).

<sup>54</sup> A/52/181-E/1997/77.

<sup>55</sup> Siehe Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 8 (A/52/8), Anhang I, Abschnitt A.2.

<sup>56</sup> Ebd., Abschnitt B.

stitutionen, die wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda auf allen Ebenen voll zu unterstützen und ihre diesbezügliche Zusammenarbeit zu verstärken, mit dem Ziel, eine integrierte, vernetzte und kohärente Umsetzung und eine koordinierte Weiterverfolgung der Ergebnisse der Konferenzen der Vereinten Nationen zu fördern;

9. *betont*, daß zur vollinhaltlichen und wirksamen Umsetzung der Habitat-Agenda, insbesondere in allen Entwicklungsländern, vor allem in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern, auf nationaler und internationaler Ebene zusätzliche Finanzmittel aus verschiedenen Quellen beschafft werden müssen und wirksamere Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der einzelstaatlichen Anstrengungen geleistet werden muß, damit die Gewährung von Hilfe bei Tätigkeiten im Bereich Wohnraum und Siedlungswesen gefördert wird;

10. *bittet* alle Regierungen und die internationale Gemeinschaft, zu erwägen, die Tätigkeit der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen noch mehr zu unterstützen und dabei zu berücksichtigen, daß es notwendig ist, ihre Wirksamkeit zu steigern;

11. *bittet* die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen, sich für die Heranziehung einer Reihe von Schlüsselindikatoren einzusetzen, die das Zentrum weiter ausarbeiten soll und von denen die Regierungen nach Bedarf bei der nationalen und lokalen Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda Gebrauch machen können;

12. *beschließt*, im Jahr 2001 eine Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) abzuhalten, über deren Modalitäten sie auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung beschließen wird;

13. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat, zu erwägen, dem Wohn- und Siedlungswesen und der Umsetzung der Habitat-Agenda vor dem Jahr 2001 einen Tagungsteil auf hoher Ebene zu widmen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

15. *beschließt*, den Unterpunkt "Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

77. Plenarsitzung  
18. Dezember 1997

## 52/191. Globale Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis auf* ihre Resolution 43/181 vom 20. Dezember 1988, in der sie die Globale Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000 verabschiedet und die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen zu dem für die Koordinierung,

Evaluierung und Überwachung der Strategie verantwortlichen zwischenstaatlichen Organ der Vereinten Nationen und das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) zur federführenden Stelle für die Strategie bestimmt hat,

*davon Kenntnis nehmend*, daß die Schlußfolgerungen der von der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) durchgeführten Halbzeitüberprüfung in die Habitat-Agenda<sup>57</sup> aufgenommen wurden,

*nach Prüfung* des fünften Berichts der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen über die Umsetzung der Globalen Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000<sup>58</sup>,

*erfreut* über die von den Geberregierungen, internationalen Organen und zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zur Umsetzung der Globalen Strategie gewährte Unterstützung,

1. *spricht* denjenigen Regierungen *ihre Anerkennung aus*, die unter Zugrundelegung der in der Globalen Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000 dargelegten und in der Habitat-Agenda<sup>57</sup> genauer ausgeführten Grundsätze der förderlichen Rahmenbedingungen bereits ihre nationalen Wohnraumstrategien überprüfen, konsolidieren, ausarbeiten oder durchführen;

2. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, bei der Umsetzung ihrer nationalen Aktionspläne auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens integrierte nationale Wohnraumstrategien zu verfolgen oder zu verstärken, die auf dem Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe und einer bestandfähigen Entwicklung beruhen;

3. *fordert* die Regierungen *außerdem nachdrücklich auf*, Umweltaspekte bei der Ausarbeitung und Durchführung von nationalen Wohnraumstrategien voll mit einzubeziehen und dabei die entsprechenden Komponenten der Agenda 21<sup>59</sup> zu berücksichtigen;

4. *empfiehlt* den Regierungen, die Anwendung von Verstärker- und Wohnraumindikatoren auf Städte und ländliche Siedlungen auszudehnen, um die Fortschritte ihrer nationalen Wohnraumstrategien und die Leistungen auf dem Wohnungssektor zu überwachen, und dabei die örtlichen Gegebenheiten und die Bedürfnisse von Frauen und Männern gleichermaßen zu berücksichtigen;

5. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, die einzelstaatlichen Bemühungen zur Ausarbeitung und Durchführung förderlicher Wohnraumstrategien in den Entwicklungsländern stärker zu unterstützen, wie in der Agenda 21 empfohlen;

<sup>57</sup> A/CONF.165/14, Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

<sup>58</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 8 (A/52/8/Add.1).*

<sup>59</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.